

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0749/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
27.06.2024	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024		

Grund der Vorlage

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) im Rahmen des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 sind Bestandteil der Verfügung zum Jahresabschluss 2023.

Es sind gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW Ermächtigungen für unabweisbare konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen von 2023 nach 2024 übertragen worden. Diese Haushaltsmittel wurden in 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan ergeben sich wie folgt:

Es wurden Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen in Höhe von rund 23,7 Mio. € übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen das fortgeschriebene negative Jahresergebnis 2024 auf rund 99,4 Mio. €.

Die Finanzierung erfolgt über die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage, die im Jahresabschluss 2023 (unter Berücksichtigung der Isolierung von 34,6 Mio. €) um 94,5 Mio. € erhöht wird.

Ergebnisplan 2024	Ermächtigungsübertragungen	Fortgeschriebener Ergebnisplan 2024
75.657.797	23.704.358	99.362.155

Die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Investitionshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Es wurden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 60,7 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen erfolgt grundsätzlich aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2023. Darüber hinaus werden noch Investitionszuschüsse (insbesondere von Bund und Land) im Rahmen der Förderprojekte zahlungswirksam vereinnahmt.

Geplanter Saldo aus dem **Investitionshaushalt**

Ansatz 2024	Ermächtigungsübertragungen	Fortgeschriebener Ansatz 2024
114.428.225	60.674.690	175.102.915

Insgesamt erhöhen sich im fortgeschriebenen Finanzplan 2024

- die konsumtiven Auszahlungsermächtigungen um 19,5 Mio. €,
- die investiven Auszahlungsermächtigungen um rund 60,7 Mio.€,
- der Finanzmittelfehlbetrag um rund 80,2 Mio. €.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: die Übertragung von Finanzmitteln in das Folgejahr hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Anlagen

Anlage 1 – fortgeschriebener Ergebnis- und Finanzplan 2024